



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer bei der anstehenden Bundestagswahl 2025

Die Stadt Landsberg sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger (mind. 18 Jahre), die zur oben genannten Wahl bereit sind, als Wahlvorsteher oder Beisitzer in einem unserer Wahlvorstände tätig zu sein.

Die Tätigkeit als Wahlhelfer ist interessant und abwechslungsreich. Über die Jahre bilden sich Teams, die mit ihrer engagierten und zuverlässigen Arbeit zu einem erfolgreichen Gelingen der Wahlen beitragen.

Der Wahltag beginnt gegen 7:30 Uhr mit dem Treffen des Wahlvorstandes. Das Wahllokal ist von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Ab 18:00 Uhr beginnt dann die Auszählung. Während des Wahltages müssen nicht immer alle Mitglieder des Wahlvorstandes vor Ort sein. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweiligen Wahlvorsteher. Zur Stimmauszählung müssen jedoch alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Zu den Aufgaben der Wahlvorstände gehört es, die Stimmabgabe während der Wahlhandlung zu überwachen und abends die Auszählung vorzunehmen.

Auch im Jahr 2025 sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und würden uns über Ihr ehrenamtliches Engagement freuen.

Die Tätigkeit als Wahlhelfer wird mit mindestens 25 € vergütet.

Freiwillige Helfer können sich telefonisch bei Herrn Bunk 034602/249-49 oder per E-Mail unter wahlamt@stadt-landsberg.de oder über das im QR-Code hinterlegte Kontaktformular bei der Stadt Landsberg melden.



Tobias Halfpap
Stadtwahlleiter



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	4
Nichtamtlicher Teil	10
Aus der Stadt Landsberg	15
Aus den Ortschaften	
Ortschaft Landsberg	16
Ortschaft Queis	16
Ortschaft Reußen	17
Ortschaft Sietzsch	18
Ortschaft Spickendorf	19
Ortschaft Schwerz	19
Ortschaft Niemberg	19
Ortschaft Oppin	21
Ortschaft Braschwitz	22
Ortschaft Peißen	22
Ortschaft Hohenthurm	23
Kirchliche Nachrichten	25
Anzeigenteil	25
Impressum	15

Nächste Ausgabe

Mittwoch, 12. Februar 2025

Redaktionsschluss

Mittwoch, 22. Januar 2025

Übernächste Ausgabe

Mittwoch, 12. März 2025

Redaktionsschluss

Mittwoch, 19. Februar 2025

Öffnungszeiten Stadt, Not- und Bereitschaftsdienste

■ Öffnungs- & Sprechzeiten Stadt Landsberg

Stadtverwaltung

Zentrale: (03 46 02) 2 49 – 0
E-Mail: info@stadt-landsberg.de
Homepage: www.stadt-landsberg.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgermeistersprechstunde

Sitz: Köthener Str. 2 ▪ 06188 Landsberg
 Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, **nur** nach telefonischer Vereinbarung statt.

Bürgerservice

Sitz: Köthener Str. 28 ▪ 06188 Landsberg
 Die Bearbeitung von Bürgeranliegen im Einwohnermeldeamt ist dienstags ohne Terminvereinbarung möglich.

Sprechzeiten Bürgerservice

Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
(Bei hohem Aufkommen kann es zu einem vorherigen Annahmestopp kommen.)
 Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr



Zuständigkeiten:
 Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnung u. Sicherheit, Feuerwehr, Grünflächen
Termine nach Vereinbarung.
Online unter www.stadt-landsberg.de

Standesamt im Rathaus

Sitz: Markt 1 ▪ 06188 Landsberg
Sprechzeiten:
 Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Doppelkapelle Landsberg

Führungstermine unter
Tourismus-Doppelkapelle-Führungen (www.stadt-landsberg.de)
Telefon: (03 46 02) 206 90
E-Mail: doppelkapelle@stadt-landsberg.de

Stadt- und Schulbibliothek

Sitz: Bergstraße 19 ▪ 06188 Landsberg
Öffnungszeiten:
 Montag 10.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 10.00 - 14.00 Uhr
 Jeden letzten Samstag des Monats von 10.00 – 14.00 Uhr
Telefon: (03 46 02) 2 06 38
Homepage: www.bibliotheken-im-saalekreis.de

Schiedsstelle Landsberg

(Streitschlichtung zwischen Bürgern)
Telefon: 0163 8699358

■ Notrufnummern

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Ärztliche Bereitschaft (bundesweit) 116 117
Giftnotruf (03 61) 730 730
Apotheken-Notdienstfinder (0 137 888) 22833*
Tierrettungsdienst (03 45) 2 21 50 00
Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis
 rund um die Uhr besetzt (03 45) 52 54 00
Regionalbereichsbeamte Landsberg (03 46 02) 40 33 90
 Sprechzeiten: Dienstags 12.00 – 18.00 Uhr
Feuerwehr-Leitstelle

rund um die Uhr besetzt (03 45) 8 07 01 00

■ Störfall-/ Havariedienste

Technischer Mitarbeiter Stadt Landsberg
Kommunale Gebäude 0175/ 84 03 468

Elektroenergie (enviaM) (08 00) 2 30 50 70
Gas (Mitgas) (08 00) 2 20 09 22

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg
 Telefon: 034606 / 360 – 0
 Telefax: 034606 / 360 – 299
 E-Mail: info@wazv-saalkreis.de
 Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:
 Montag bis 10.00 – 12.00 Uhr / 13.00
 Donnerstag 15.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
 Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger tel. Terminabsprache möglich.
 Störungsmeldung Abwasser: 01511 / 4 12 27 95
 Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 / 6 64 70 03

AZV Westliche Mulde: OS Spickendorf, Schwerz
 Havarienummer: 0 34 94/ 3 92 15 55

AZV Queis/Dölbau: OT Reußen, Zwebendorf, Queis, Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf
 Für unseren technischen Betriebsführer, MIDEWA GmbH, gelten bei Havarien während nachfolgender Dienstzeiten die Rufnummer: 0 34 75 / 67 69-0
 Mo/ Mi/ Do 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
 Außerhalb der Dienstzeiten: 0 34 75 / 67 69 11 5

■ Weitere Servicedienste

Nummer gegen Kummer
 Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 1 11 03 33*
 Elterntelefon (08 00) 1 11 05 50*
 * *Kostenfreie und anonyme Beratung*

Entleerung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

REMONDIS
 Dienstleistungen GmbH (03 45) 7757890
 OS Schwerz und Spickendorf:
 AZV Westliche Mulde
 tel. über Alba GmbH (03 49 27) 7 00 28
Abfallentsorgung
 PreZero Service
 Sachsen-Anhalt GmbH (03 46 06) 25 90
 Entsorgungsgesellschaft
 Saalekreis mbH (0 34 61) 4 400

Was erledige ich WO?



Rufnummern der Stadtverwaltung

Zentrale Vermittlung/ Auskunft

03 46 02/ 2 49-0

info@stadt-landsberg.dewww.stadt-landsberg.de

Herr Tobias Halfpap

Bürgermeister der Stadt Landsberg

Sitz: Köthener Straße 2

Sekretariat Bürgermeister

Vorwahl 034602

Tel: 2 49 11

Fax: 2 49 23



Innere Verwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter Herr Rosenstein

Tel: 2 49 31

SB Kita und Schulen

E-Mail: kita@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 18

Tel: 2 49 55

SB Personalangelegenheiten

E-Mail: personal@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 92

SB Bezüge

E-Mail: bezeuge@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 37

Tel: 2 49 48

SB Ortschaften/ Gremienarbeit

E-Mail: gremienarbeit@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 42

SB IT

Tel: 2 49 41

Tel: 2 49 32

Tel: 2 49 49

Digitalisierung

E-Mail: digital@stadt-landsberg.de

Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron-Wernicke

(1. stellv. Bürgermeisterin)

Tel: 2 49 20

Fax: 2 49 23

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@stadt-landsberg.de

SB Bauleitplanung, Stadtсанierung

Tel: 2 49 19

Tel: 2 49 29

SB Grundstücksangelegenheiten

E-Mail: liegenschaften@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 15

SB Fördermittel

Tel: 2 49 14

SB Wohnungsverwaltung, Pacht

E-Mail: wohnungsverwaltung@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 40

Jugendbetreuer

E-Mail: jugendarbeit@stadt-landsberg.de

0174 33 013 14

SB öfftl. Einrichtungen/ Kultur/ Sport

E-Mail: vermietung@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 47

Tel: 2 49 17

Amtsblatt „Landsberger Echo“

E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de

Hoch- und Tiefbau

Sitz: Köthener Straße 2

n.n.

Tel: 2 49 0

E-Mail: bauamt@stadt-landsberg.de

SB Hochbau

Tel: 2 49 51

SB Tiefbau

Tel: 2 49 54

SB Straßenverwaltung

Tel: 2 49 36

SB Bauliche Unterhaltung

Tel: 2 49 56

SB Bauen/ Felsenbad

Tel: 2 49 61

Straßenbeleuchtung

Bürgerservice/ Ordnungsamt

Sitz: Köthener Straße 28

Leiterin Frau Lehrich

Tel: 2 49 85

Fax: 2 49 88

Zentrale

E-Mail: buergerservice@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 0

SB Sicherheit & Ordnung Innendienst

Tel: 2 49 83

SB Sicherheit & Ordnung Außendienst

Tel: 2 49 80

E-Mail: ordnungsamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 94

SB Gewerbe

E-Mail: gewerbeamt@stadt-landsberg.de

Tel: 400 4911

SB Brandschutz

E-Mail: feuerwehr@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 26

Sondernutzung, Grünflächen,

Verkehrsangelegenheiten

E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 80

SB Einwohnermeldeamt

E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 81

Tel: 2 49 82

Standesamt

Sitz: Markt 1

SB Personenstandeswesen

E-Mail: standesamt@stadt-landsberg.de

Fax: 400 4919

Tel: 400 4912

Tel: 400 4915

Finanzverwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron

Tel: 2 49 39

Fax: 2 49 53

Tel: 2 49 60

SB Haushalt/ Steuern

SB Steuern

E-Mail: steuern@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 38

SB Umsatzsteuer

E-Mail: umsatzsteuer@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 58

SB Anlagenbuchhaltung

Tel: 2 49 50

SB Versicherungen

E-Mail: versicherungen@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 46

SB Vollstreckungsaußendienst

Tel: 2 49 24

SB Vollstreckungsinendienst

Tel: 2 49 34

E-Mail: vollstreckung@stadt-landsberg.de

Kassenleiter

E-Mail: stadtkasse@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 34

SB Kasse

Tel: 2 49 33

Tel: 2 49 45

SB Friedhofswesen

E-Mail: friedhofswesen@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 21

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



04.12.2024

**Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

für die

Gemarkung:

Peißen

in

Einheitsgemeinde Stadt Landsberg
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zu den Ergebnissen der **Klassifizierung nach Bewertungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 20.01.2025 bis 19.02.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Felsenbad der Stadt Landsberg

Aufgrund der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Stadtrat Landsberg in seiner Sitzung am **19.12.2024** folgende Gebührensatzung für das Felsenbad Landsberg:

§ 1 Gebührenerhebung

1. Für die Benützung des gemeindlichen Felsenbades werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
2. Werden im Einzelfall Leistungen notwendig, für die in dieser Satzung Gebühren nicht festgesetzt sind, so werden Gebühren entsprechend der erbrachten Leistung nach vergleichbaren Gebührensätzen festgesetzt.

§ 2 Gebührenschilder, Gebührentatbestand

1. Die Benützung des Felsenbades ist gebührenpflichtig. Über Gebührenbefreiungen entscheidet im Einzelfall auf Antrag der zuständige Hauptverwaltungsbeamte.
2. Die Einzelkarte gilt am Tage der Ausgabe.
3. Die Einzelkarte berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Felsenbades.
4. 10er Karten verlieren nach Saisonende ihre Gültigkeit und sind nicht in Folgejahre übertragbar.
5. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen, der Preis für verlorene oder nicht genutzte Karten wird nicht erstattet.
6. Die Eintrittskarte ist dem Badpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Wer im Bad ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, ist zur Lösung einer erhöhten Benutzungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro verpflichtet.
7. Ermäßigungen gelten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, und mit Nachweis für: Schüler, Studierende, Auszubildende, Rentner, Schwerbeschädigte und Bufdis.

§ 3 Gebühren

	Gebühr	Ab 16:00 Uhr
Einzelkarte - Normalpreis	4,00 Euro	3,50 Euro
Einzelkarte - ermäßigt	2,50 Euro	2,00 Euro
Familienkarte 2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder	12,00 Euro	
10er Karte - Normalpreis	35,00 Euro	
10er Karte - ermäßigt	22,50 Euro	
Abnahme Schwimmabzeichen Seepferdchen	5,00 Euro	
Abnahme Schwimmabzeichen Bronze, Silber, Gold	8,00 Euro	

Alle Gebühren beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Gebührensatzung vom 30.03.2017 außer Kraft gesetzt.

Stadt Landsberg, 20.12.2024

Tobias Halfpap
Tobias Halfpap
Bürgermeister



Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Landsberg ab Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsetzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1, 25 und 27 des Grundsteuergesetzes vom 07. 08. 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16. 12. 2022 (BGBl. I S. 2294) und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10. 2002 (BGBl. I S. 4167) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Stadt Landsberg.

§ 2 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 325 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 390 v.H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Landsberg, den 20.12.2024

Tobias Halfpap
Tobias Halfpap
Bürgermeister



INNERE VERWALTUNG

Aktuelle Stellenausschreibungen

der Stadtverwaltung Landsberg finden Sie unter

<https://www.stadt-landsberg.de/de/stellenausschreibungen.html>



KÄMMEREI

Wichtige Informationen zur neuen Grundsteuer ab dem 01.01.2025

Ab dem 1. Januar 2025 ändert sich die Berechnung der Grundsteuer. Was bedeutet das für Sie als Steuerzahler?

Hier die wichtigsten Informationen:

Sie haben bereits vom Finanzamt Bescheide über den Grundsteuerwert und den Messwert erhalten. Diese Werte treten ab 01.01.2025 in Kraft.

Wichtig: Die bisherigen Einheitswert-, Grundsteuermess- und Grundsteuerbescheide verlieren zum 31. Dezember 2024 ihre Gültigkeit. Nach dem 1. Januar 2025 bekommen Sie im Laufe des Jahres 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid von der Stadt Landsberg per Post zugesendet. Der genaue Zeitpunkt wird vorab noch einmal im Echo bekannt gegeben. Bitte leisten Sie erst Zahlungen, wenn Sie diesen neuen Bescheid erhalten haben.

Bestehende Daueraufträge bei Ihrer Hausbank für die Grundsteuer sollten Sie rechtzeitig beenden. Eine bequeme Möglichkeit ist das SEPA-Lastschriftverfahren: Mit einem SEPA-Mandat wird der Betrag automatisch von Ihrem Konto eingezogen.

Falls Sie der Stadtkasse bereits ein Mandat erteilt haben, müssen Sie nichts weiter tun.

Die Umstellung der Grundsteuer bringt für die Stadtverwaltung viel Arbeit mit sich. Wir bitten daher darum, bis zum Erhalt Ihres neuen Steuerbescheids von Rückfragen abzusehen.

Für Mieter von Garagen oder Gartenlauben auf fremden Grundstücken gilt künftig: Die Grundsteuer wird vom Grundstückseigentümer erhoben. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu diesem auf.

Haben Sie noch keine Grundsteuererklärung für 2025 abgegeben? Reichen Sie diese bitte umgehend beim Finanzamt nach. Ansonsten kann das Finanzamt den Wert schätzen.

Sind Sie mit dem Bescheid des Finanzamtes nicht einverstanden? Wenden Sie sich direkt an das Finanzamt. Die Stadt Landsberg setzt die Bescheide des Finanzamtes nur um.

Ihre Finanzverwaltung der Stadt Landsberg

Lastschriftinzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Stadt Landsberg

DE8ZZZ00000147377

Neuerteilung

Änderung der Bankverbindung

Stadt Landsberg
Köthener Straße 2
06188 Landsberg

Antragsteller/in (Kontoinhaber/in):

Vorname:
Name:

wohnhaft in

Straße:
Hausnr.:

PLZ:
Ort:

Freiwillige Angaben:

Tel:

E-Mail:

Bankverbindung:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:
Konto-Nr.:

(Kein Sparkonto!)

IBAN:
BIC:

Kontoinhaber/in:

Einzugsermächtigung gültig ab:

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Stadt Landsberg bis auf Widerruf, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die unten ausgewählten Abgaben von dem oben genannten Konto per Lastschrift einzuziehen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und jeweils dazugehörige Kassenzeichen/Mandatsreferenzen* unbedingt angeben:

Grundbesitzabgaben
• Grundsteuer B
• Grundsteuer A

Hundesteuer

Gewerbesteuer

Miete / Pacht

Sonstiges (z.B. Friedhof)

Gewässerumlage

Kindergartenbeiträge

*Die Mandatsreferenz finden Sie auf dem jeweiligen Bescheid. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Folgeseite.



Lastschriftinzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschrift

Der Einzug erfolgt zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen.
Die Abbuchung ist innerhalb von 8 Wochen rücküberweisbar.

Folgen der Nicht-Einlösung

Im Falle der Nichteinlösung einer fälligen Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung werden Ihnen die hieraus entstehenden Kosten auf Ihrem Abgabekonto belastet. In diesem Fall wird das SEPA-Mandat gelöscht und entstandene Kosten eingefordert.

Ich erkläre mich damit einverstanden, bei einer Rückzahlung die von der Bank oder Sparkasse berechnete Rücklastschriftgebühr zu zahlen.

Sonstige Bemerkungen des Auftragsgebers:

Bitte senden Sie dieses Formular unterschrieben nur im Original zu!

Ort:

Unterschrift Antragssteller/in:

Datum:

Unterschrift Kontoinhaber: (wenn nicht Antragssteller/in):

Hinweis nach § 9 Abs. 3 Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt: Die Teilnahme am lastschriftinzugsverfahren und die Mitteilung der hierzu erforderlichen Angaben erfolgt freiwillig.

Dauer der Ermächtigung: Die Ermächtigung ist auf Widerruf erteilt, d.h. nach Zusendung eines schriftlichen Antrages wird das Bankeinzugsverfahren eingestellt. Bei Erlöschen Ihres Abgabekontos erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

Beginn des Einzugsverfahrens: Für Abbuchungen können nur die Einzugsermächtigungen berücksichtigt werden, die spätestens fünf Tage vor Fälligkeit der Forderung eingegangen sind. Später eingehende Ermächtigungen können erst beim folgenden Fälligkeitstermin berücksichtigt werden.

Vorteile des Bankeinzugsverfahrens: Eine Überwachung der Fälligkeitstermine entfällt und Sie geraten nie in Zahlungsverzug. Sie sparen den Weg zum Kreditinstitut und das Ausfüllen von Überweisungen. Auf Ihrem Abgabekonto durch Absetzung entstandene Überzahlungen können sofort erstattet werden.

Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport

Bekanntmachung

der Satzung des Bebauungsplans Nr. 4 – BP 11 Gewerbegebiet „Niemberg-Ost“, OT Niemberg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 den Bebauungsplan Nr. 4 – BP 11 Gewerbegebiet „Niemberg-Ost“, OT Niemberg in der Fassung vom August 2024 mit der Begründung sowie den Anlagen 1 (Bestandsplan) und 2 (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 – BP 11 Gewerbegebiet „Niemberg-Ost“, OT Niemberg umfasst eine Fläche von ca. 5,16 ha und ist in dem abgebildeten Lageplan ersichtlich. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Niemberg der Stadt Landsberg, östlich der Gemeindestraße Am Güterbahnhof.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 4 – BP 11 Gewerbegebiet „Niemberg-Ost“, OT Niemberg in der Fassung vom August 2024 mit der Begründung sowie den Anlagen 1 (Bestandsplan) und 2 (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können von jedermann zur Einsicht und Information eingesehen werden unter: www.stadt-landsberg.de / Verwaltung / öffentliche Bekanntmachungen / Bauleitplanung

Ergänzend werden die Planunterlagen in der Stadtverwaltung Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg innerhalb folgender Zeiten

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Landsberg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

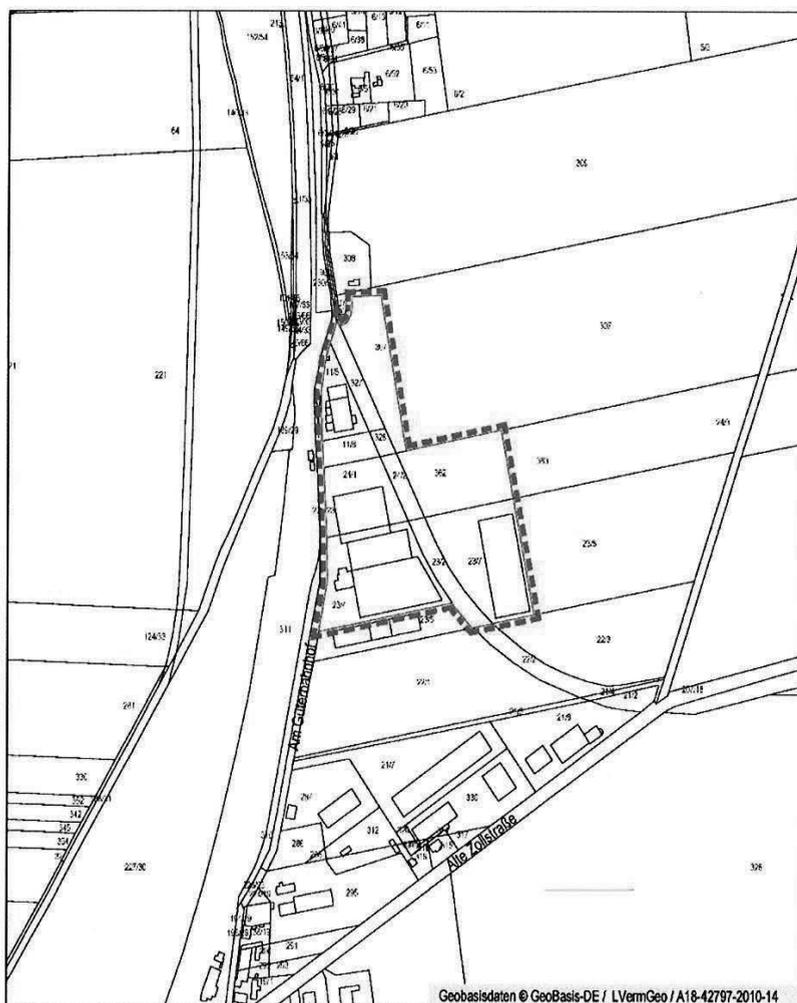
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

„Ist eine Satzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.“

Landsberg, den 20.12.2024


Tobias Halfpap
Bürgermeister



Legende:



Grenze räumlicher Geltungsbereich - Entwurf



Stadt Landsberg

Bebauungsplan Nr. 04 - BP 11
"Gewerbegebiet Niemberg-Ost"
OT Niemberg

Übersichtsplan Geltungsbereich

Datum: November 2024
Maßstab: unmaßstäblich



SONSTIGES**Information für alle Naturgrabstellennutzer**

Bei Erwerb einer Naturgrabstelle werden Nutzungsberechtigte schriftlich darauf hingewiesen, dass Blumen oder kleine Blumen-gestecke auf dem Naturgrabfeld nur zum Geburtstag, zum Sterbetag oder am Totensonntag gestattet und nach zwei Wochen von der Grabstelle wieder zu entfernen sind.

Pflanzgefäße, Grablichter oder Figuren u. ä. sind auf dem Naturgrabfeld nicht erlaubt.

Es wird immer wieder festgestellt, dass die Naturgrabfelder mit den oben genannten Sachen belegt sind. Die Mitarbeiter der Stadt Landsberg sind berechtigt, auf dem Grabfeld abgelegte Gegenstände zu entfernen und zu entsorgen. Ein Rechtsanspruch auf Ersatz oder Entschädigung ist ausgeschlossen.

Stadt Landsberg
Friedhofsverwaltung

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LANDSBERG**INFORMATIONEN ZUR STADTRATSSITZUNG, SEINER AUSSCHÜSSE SOWIE ORTSCHAFTSRATSSITZUNG****Bekanntmachung der Einladungen zu den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Landsberg****Stadtrat**

Am **Donnerstag, 27.02.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beschließende Ausschüsse**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg**

Am **Dienstag, 25.02.2025, um 17.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 25.02.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beratende Ausschüsse**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Landsberg**

Der Termin war zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage bzw. am Verwaltungsgebäude der Stadt Landsberg.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Landsberg

Am **Mittwoch, 19.02.2025, um 18.00 Uhr**, findet im m Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Ortschaftsräte**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz**

Am **Donnerstag, 13.02.2025, 19.00 Uhr**, findet in der Alten Schule, 06188 Landsberg OT Braschwitz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm

Am **Montag, 10.02.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12a, Landsberg OT Hohenthurm, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg

Am **Mittwoch, 12.02.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Gasthof Goldener Löwe, Lutherplatz 2, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg

Am **Montag, 17.02.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Feuerwehrgebäude, An den Teichen 8, 06188 Landsberg OT Niemberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Oppin

Am **Montag, 10.02.2025, um 18.00 Uhr**, findet im **Gemeindehaus, Brunnengasse 3**, 06188 Landsberg OT Oppin, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Oppin statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Peißen

Am **Mittwoch, 12.02.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Versammlungsraum des Gemeindezentrums, 06188 Landsberg OT Peißen,

eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Peißen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Queis

Am **Montag, 17.02.2025, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Landsberg OT Queis, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Queis statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Reußen

Am **Mittwoch, 05.02.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Schulungsraum der Feuerwehr, Reideburger Str. 5, 06188 Landsberg OT Zwebendorf, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Reußen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz

Am **Montag, 17.02.2025, um 19.00 Uhr**, findet im Gebäude FFW Schwerz-Dammendorf, Ernst-Thälmann-Straße, 06188 Landsberg OT Dammendorf, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsich

Am **Montag, 17.02.2025, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsich, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsich statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf

Am **Montag, 17.02.2025, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum / Freiwillige Feuerwehr, Lange Straße 11, 06188 Landsberg OT Spickendorf eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beschlussübersicht zur Sitzung des Stadtrats vom 28.11.2024

öffentlicher Teil

- zu 10 Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Zöberitz**
Vorlage: BV/800/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Beschlusnummer: SR 173/11/2024

- zu 11 Beauftragung zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Zöberitz auf Zeit**
Vorlage: BV/801/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Beschlusnummer: SR 174/11/2024

- zu 12 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Felsenbad der Stadt Landsberg**
Vorlage: BV/649/2024

Die Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

- zu 13 Widerspruch gegen den Beschluss des Bauausschusses Beschluss-Nr. BA 06/20/2024 zur BV/793/2024: Einvernehmen Bauantrag Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage incl. Nebenanlagen, Am Mühlberg, OT Hohenthurm**
Vorlage: BV/813/2024

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Beschlusnummer: SR 175/11/2024

Beschlussübersicht zur Sitzung des Stadtrats vom 28.11.2024

nichtöffentlicher Teil

- zu 6 Unbefristete Einstellung „SB Ordnung und Sicherheit – Außendienst,“**
Vorlage: PV/067/2024

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Beschlusnummer: SR 176/11/2024

- zu 7 Grundstücksveräußerung, Plößnitzer Straße im OT Niemberg, Gemarkung Niemberg, Flur 2, Flurstück 210/18**
Vorlage: BV/802/2024

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Beschlusnummer: SR 177/11/2024

- zu 8 Umbau Museum zu Hort Landsberg - Erster Nachtrag Gewerk Trockenbau**
Vorlage: BV/808/2024

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Beschlusnummer: SR 178/11/2024

- zu 9 Umbau Museum zu Hort Landsberg - Erster Nachtrag LOS 05 Schlosserarbeiten**
Vorlage: BV/809/2024

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Beschlusnummer: SR 179/11/2024

- zu 11 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister wegen fehlender Beantwortung einer Bürgeranfrage und schleppender Bearbeitung des Sachverhaltes „Selbständiger Radwegebau an der B100“**
Vorlage: BV/814/2024

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Beschlusnummer: SR 180/11/2024



Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!

Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.
Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Infoboxen Abwasserbetrieb, Stadtsanierung, Suchtberatungsstelle, Zensus, Apothekennotdienste

Zweite Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau

Nach Maßgabe der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), i.V.m. den §§ 6, 8, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, 81), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128) und § 6 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau vom 21.03.2016, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau vom 08.03.2021, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in ihrer Sitzung am 09.12.2024 folgende Zweite Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau vom 21.03.2016, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau vom 08.03.2021, beschlossen:

Artikel I

§ 5 Abs. 2, S. 1 und S. 2 werden wie folgt neu gefasst:

Die Vertreter der Verbandsmitglieder werden vom Gemeinderat des entsendenden Verbandsmitglieds gewählt. Für jeden Vertreter der Verbandsmitglieder ist vom Gemeinderat des entsendenden Verbandsmitglieds zudem ein Stellvertreter zu wählen.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landsberg, den 09.12.2024

gez. Stahl

Verbandsgeschäftsführer

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Siegel

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Verbandsversammlung vom: Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung
09.12.2024

Öffentlicher Teil

1 Anlage

Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder 2

mit je 3 Verbandsvertretern davon anwesend: 6

Stadt Landsberg: 3

Gemeinde Kabelsketal: 3

Beschlussfähigkeit: Ja

Beschluss-Nr.: 08 - 03 / 2024

Beschlussgegenstand: Zweite Änderungssatzung zur Verbandssatzung des AZV Queis/Dölbau

Die Verbandsversammlung billigt die in der Anlage beigefügte zweite Änderungssatzung zur Verbandssatzung des AZV Queis/Dölbau.

Abstimmungsergebnis gesamt: Stimmen Ja: 6

Stimmen Nein: 0

Enthaltung: 0

09.12.2024

Siegel

gez. M. Kleppel

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband

Queis/Dölbau

Verbandsversammlung vom: 09.12.2024

Öffentliche Sitzung des

Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil

3 Anlagen

Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder 2

mit je 3 Verbandsvertretern

davon anwesend: 6

Stadt Landsberg : 3

Gemeinde Kabelsketal 3

Beschlussfähigkeit: Ja

Beschluss-Nr.: 09 - 03 / 2024

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Behandlung des Jahresgewinnes

Der von der Almeling Steuerberatungsgesellschaft mbH, geschäftsansässig Magdeburger Straße 23, 06112 Halle aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARGE wetreu NTRG WPG StBG, Hamann & Partner WPG StBG, Haselbusch 8 in 24146 Kiel testierte Jahresabschluss 2023 in Verbindung mit dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des LK Saalekreis (Anlage 1) und unter Bezugnahme auf die in der Anlage 2 aufgestellten Angaben gemäß Formblatt 7 der EigVO - LSA wird festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 17.048,56 EUR wird - auf neue Rechnung vorzutragen - verwendet.

Abstimmungsergebnis gesamt: Stimmen Ja: 6

Stimmen Nein: 0

Enthaltung: 0

09.12.2024

Siegel

gez. M. Kleppel

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband

Queis/Dölbau

Verbandsversammlung

09.12.2024

vom: Öffentliche Sitzung des

Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil

Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder 2

mit je 3 Verbandsvertretern

davon anwesend: 6

Stadt Landsberg: 3

Gemeinde Kabelsketal: 3

Beschlussfähigkeit: Ja

Beschluss-Nr.: 10 - 03 / 2024

Beschlussgegenstand: Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des Wirtschaftsjahres 2023

Dem Verbandsgeschäftsführer, Herrn Reinhard Stahl, wird für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis gesamt: Stimmen Ja: 6

Stimmen Nein: 0

Enthaltung: 0

09.12.2024

Siegel

gez. M. Kleppel

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Formblatt 7 nach EigVo

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

	EUR	
1.1 Bilanzsumme	9.904.625,37	
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	9.492.581,82	
- die Anteile an verbundenen Unternehmen		
- das Umlaufvermögen	407.321,66	
- darunter den Kassen- und Bankbestand	312.898,64	
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.721,89	
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- die allgemeine Rücklage	472.617,00	
- Gewinn /Verlust Vorjahre	388.785,85	
- den Jahresgewinn	17.048,56	
- empfangene Ertragszuschüsse	1.898.942,65	
- verrechenbare Abwasserabgabe	158.998,65	
- die Rückstellungen	76.050,00	
- die Verbindlichkeiten	6.892.182,66	
1.2 Jahresgewinn	17.048,56	
1.2.1 Summe der Erträge	1.081.812,28	
2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes		
2.1 bei einem Jahresgewinn		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		
b) zur Einstellung in Rücklagen		
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		
d) auf neue Rechnung vorzutragen	17.048,56	
2.2 bei einem Jahresverlust		
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b) aus dem Haushalt der Aufgabenträger		
c) auf neue Rechnung vorzutragen		

Hamann & Partner



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu



wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Queis/Dölbau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Queis/Dölbau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Anlage 5/Seite 1

Landkreis Saalekreis
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalekreis zur
Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 des
Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen zum Jahresabschluss, zum Prüfungsbericht und zum Vermerk des Wirtschaftsprüfers getroffen und tritt dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bei.

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 13.09.2024 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARGE wetreu NTRG StBG, Hamann & Partner WPGG StBG, Haselbusch 8 in 24146 Kiel die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Merseburg, 19.11.2024

Weiß
Amtsleiter



Hamann & Partner



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu



wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Anlage 5/Seite 2

Hamann & Partner



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu



wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 5/Seite 3

Hamann & Partner



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu



wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 142 KVG LSA

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Verbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 142 KVG LSA haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Anlage 5/Seite 5

Hamann & Partner



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu



wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Anlage 5/Seite 4

Hamann & Partner



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu



wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Berlin / Kiel, den 13. September 2024

Hamann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu NTRG
Norddeutsche Treuhand- und Revisions-
Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Tanja Begemann
Tanja Begemann
Wirtschaftsprüferin

Rainer Dröse-Seidler
Rainer Dröse-Seidler
Wirtschaftsprüfer



Anlage 5/Seite 6

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 den nachfolgenden Jahresabschluss 2023 beschlossen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 16.01.2025 bis 24.01.2025 zur Einsichtnahme in den Räumen des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau, Delitzscher Chaussee 06 in 06188 Landsberg OT Queis, öffentlich aus.

gez. Stahl
Verbandsgeschäftsführer

Siegel



Entdecken Sie Ihre Heimat neu

Reisemagazine von LINUS WITTICH

Jetzt in Ihrem Tourismusbüro vor
Ort und zum Blättern auf Ihrem
Laptop, Tablet oder Smartphone.



www.treffpunktdeutschland.de

IMPRESSUM



„Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:** Tobias Halpap, Bürgermeister der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Herr Sebastian Sell-Römer, Tel. 034602 24947
E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinnenstellend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

AUS DER STADT LANDSBERG

Vereine stellen sich vor

Vortragsreihe 2025 des Vereines civitas landsberge



Seit Herbst läuft die regionalgeschichtliche Vortragsreihe des Vereins „Civitas Landsberge e. V.“

Bei dem letzten Vortrag von Gerfried Klammer über Steinbruch und Felsenbad Landsberg war der Vortragsraum bis auf den letzten Platz besetzt. (siehe Foto). Es ist geplant, diesen Vortrag 2025 noch einmal anbieten.

Folgende Vorträge sind schon für den Anfang des Jahres 2025 geplant:

17.1.2025 Bahnverkehr und Saftproduktion (Benny Berger)

21.2.2025 Archäologische Ausgrabungen auf dem Kapellenberg (Dr. Donat Wehner)

21.3.2025 Luftkrieg bei Landsberg (Rolf Schulze)

25.4.2025 Zörbig (Tom Weiß)

Start ist jeweils gegen 18 Uhr im Gemeinderaum der landsberger Kirchgemeinde.

Der Eintritt ist frei.

Für aktuelle Informationen, Veranstaltungsort und Terminänderungen achten sie bitte auf unsere Werbung und besuchen Sie unsere Internetseite: www.civitas-landsberge.de/veranstaltungen

Eric Mertens
Civitas Landsberge e. V.

Benefizveranstaltung des Vereines civitas landsberge

Am Sonntag, 16. Februar 2025, 15:00 Uhr, findet in der Gützer Kirche eine Benefizveranstaltung statt.

Thema ist die Vorstellung eines digitalen Museums. Geplant ist ein „Mobileum“ für Landsberg und seine Ortsteile mit 12 Bildschirmen. Das „Mobileum“ verspricht, ein modernes, interaktives und von den Menschen der Region mitgestaltetes Projekt zu werden.

Für die Veranstaltung „Mobileum“ wünschen wir uns viele interessierende Besucher und die Gewinnung finanzieller Unterstützung.

civitas landsberge

SSV 90 Landsberg Abt. Leichtathletik

Wir wünschen allen Sportlern, Eltern, Trainern, Kampfrichtern und Helfern für das neue Jahr vor allem Gesundheit und das ihr eure Wünsche und Ziele erreichen könnt.

Zurückblickend gab es im Dezember noch unsere alljährliche Weihnachtsfeier mit einem gemeinsamen Jahresabschlusstraining. Auch die sportlichen Eltern waren gefordert. Bei lustigen Staffelspielen holten sich alle den nötigen Appetit für das anschließende Grillen.

Natürlich gab es auch Ehrungen und Zeit für „Danke“ sagen. Unsere Leichtathleten des Jahres 2024 wurden Hannah Merker und Richard Schwerdtner. Beide sind schon seit einigen Jahren bei uns und zielstrebig in jedem Training dabei. Als Übungsleiterin des Jahres wurde Daniela Moron-Wernicke gewählt. Sie zeigt bei unseren jüngeren Sportlern viel Einfühlungsvermögen und vermittelt ihnen den Spaß am Sport. Eine besondere Ehrung erhielt Jasmin Albrecht, die ihr 10jähriges Vereinsjubiläum feierte. Herzlichen Glückwunsch!

Natürlich erhielten alle Sportler auch ihr Sportabzeichen. Die Leistungen wurden von den Sportlern direkt eingeordnet und für das neue Jahr schon die eine oder andere Verbesserung angepeilt.

Besonderer Dank ging an Fam. Kleinert, Fam. Klingner, Anja Nitschke, Saskia Gräfe, Margit Schwerdtner und Julia Gehmlich, die uns bei unseren Veranstaltungen mit viel Engagement unterstützen.

Für ausführliche Berichte folgt uns auf Instagramm unter „ssv90landsberg“.

Cathrin Prinzler

SCHULEN

Unterstützung für unser Ganztagsangebot gesucht!

Die **Sekundarschule „An der Doppelkapelle“ in Landsberg** ist eine lebendige Ganztagschule, die ihren Schülerinnen und Schülern vielfältige Angebote macht. Von spannenden Arbeitsgemeinschaften wie Schülerband, Konfliktbewältigung oder Modellbau bis hin zu unserer Mittagsbetreuung in der Lernzeit, in denen wir unter anderem Hausaufgabenunterstützung anbieten, steht bei uns die Förderung und Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

Möchten Sie Teil unseres engagierten Teams werden?

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler während der Mittagszeit.
- Hausaufgabenbetreuung und Förderung der Lernmotivation.
- Organisation, Durchführung sowie Betreuung von Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag

Wir wünschen uns:

- Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Kreativität.

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team.
- Flexible Einsatzmöglichkeiten.
- Die Chance, das Schulleben aktiv mitzugestalten.

Vergütung:

Die Tätigkeit wird in Form einer Aufwandspauschale vergütet. Der Stundensatz (45 Minuten plus Vor- und Nachbereitungszeit) richtet sich nach der Qualifikation und den für das Angebot erforderlichen speziellen Kenntnissen.

Zusätzliche Erstattungen:

Notwendige Fahrtkosten (gemäß Bundesreisekostengesetz) und Sachkosten (z. B. für Materialien) können nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung erstattet werden.

Eltern willkommen!

Eltern und Personensorgeberechtigte sind ebenfalls herzlich eingeladen, zeitweise oder regelmäßig Ganztagsangebote an unserer Schule zu gestalten. Für Ihr Engagement werden ebenfalls Aufwandspauschalen sowie Fahrt- und Sachkosten erstattet.

Bewerben können sich sowohl natürliche als auch juristische Personen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte per E-Mail an: kontakt@sk-s-landsberg.bildung-lsa.de
Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Sekundarschule „An der Doppelkapelle“ Landsberg

Bergstr. 21

Tel.: 034602-20390

Fax: 034602-400757



ORTSCHAFT LANDSBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Das Büro des Ortsbürgermeisters Herrn Steffen Müller ist für Sie unter der Rufnummer 034602 23222 bzw. der E-Mail-Adresse ra-steffen-mueller@t-online.de zu erreichen.

Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Den Jahreswechsel möchten wir nutzen und herzlich Danke sagen

Wir möchten uns recht herzlich für die tolle Unterstützung, Treue der Sponsoren und die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Durch das Engagement und die großzügigen Spenden der beteiligten Familien & Firmen, war es uns auch diesem Jahr wieder möglich, ein wunderschönes Weihnachtsfest für unsere Kinder zu realisieren und zu gestalten.

Unsere Kinder werden diesen besonderen Tag nicht so schnell vergessen!

Vielen Dank auch an unsere Eltern für ihr Vertrauen und den Mitarbeitern der Stadt Landsberg für die gute Zusammenarbeit.

Dieses herzliche Dankeschön möchten wir damit verbinden, Ihnen und Ihren Angehörigen für das neue Jahr 2025 viel Gesundheit und Erfolg zu wünschen!

Mäc Geiz; Frau Stürzbecher / Frau Töpfer Familie Woldmann

Herr Einkenel und Familie (Firma Frigotec)

Steuerbüro Drewlo / Familie

Rossmann; Frau Tesch / Frau Ruta / Familie Maier

Familie Sondershausen Familie Rössler Schmahl

Familie Schiebel Familie Rosenhahn

Familie Köster Kiesel

Familie Eckelmann

Wir danken auch der immer bereiten „Gützer Feuerwehr“ und allen Freunden und Bekannten, welche immer an uns denken!

Herzlichst, „Ihre Gützer Wirbelwinde“



ORTSCHAFT QUEIS

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Starke ist für Sie unter der E-Mail-Adresse sr-m.starke@stadt-landsberg.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Für weitere Anfragen steht Ihnen unser Büro in Landsberg unter Telefon **0162 6838572** zur Verfügung.

VEREINE UND VERBÄNDE

Winterfeuer in Queis

Liebe Queiser und Freunde unseres Dorfes, am 25.01.2025 ist es wieder so weit – wir wärmen uns am Feuer bei Glühwein und Kinderpunsch. Damit uns das Feuer nicht ausgeht, nehmen wir gerne Eure alten Bäume in Zahlung – für jeden mitgebrachten Baum gibt's einen Glühwein gratis! Also auf zum Gerätehaus am Gottenzer Weg!

Euer Feuerwehrverein



P.S.: vergeßt nicht, in eurem Kalender schon mal den 19.04. zu blocken, um das Osterfeuer nicht zu verpassen. Der 14.06. sollte schon ganz dick angestrichen sein, wenn die Feuerwehr ihren 100. begeht!

Zum Schluss noch kurz in eigener Sache: Wer möchte im neuen Jahr gerne mehr Gutes, und das auch noch für seine Gemeinde tun? Unser Verein freut sich über jedes neue Mitglied und auch helfende Hand.



Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Leonhardt ist für Sie unter der Rufnummer 0179 593990 bzw. der E-Mail-Adresse obm-e.leonhardt@stadt-landsberg.de zu erreichen. Sprechzeiten finden jeden 1. Mittwoch von 17.00 bis 18.00 Uhr im Büro in der Reideburger Str. 5 in Zwebendorf statt. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden. Weitere Informationen unter: www.zwebendorf-reussen.de

Zwebendorf, den 01.01.2025

Neujahresgruß des Ortschaftsrates Reußen / Zwebendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Zwebendorf und Reußen, im Namen des Ortschaftsrates Reußen / Zwebendorf wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes, erfolgreiches und friedliches Jahr 2025.

Das vergangene Jahr 2024 war geprägt von einigen Hindernissen und Einschränkungen.

Ich denke da besonders an die Bauarbeiten an der Eisenbahnstrecke und die damit verbundene Sperrung des Bahnüberganges in Reußen. Weiterhin plagt uns immer noch die, fast schon zur Gewohnheit gewordene, Baustelle auf der Verbindungsstraße zwischen Reußen und Zwebendorf.

Unbegehbare Fußwege und Schlaglöcher in beiden Ortsteilen sind fast schon Normalität.

Aber das soll nicht so bleiben. Die Reparatur der Verbindungsstraße zwischen Reußen und Zwebendorf ist beauftragt. Durch bestimmte Anforderungen hat sich der Baustart dort verzögert.

Um nicht länger auf die umfassende Sanierung der Landesstraße (L168) zwischen „Platz der Jugend“ und dem Bahnübergang in Zwebendorf zu warten, wurde mit der Stadt-Landsberg die Errichtung eines sicheren und begehbaren Fußweges vereinbart. Die ersten 60 Meter wurden bereits beauftragt. Ich hoffe, dass auch an dieser Stelle die Bauarbeiten bald beginnen. Es ist zwar nur ein Teilstück, aber immerhin ein Anfang. Auch in der Reideburger Straße wurde, in einem Abschnitt, eine Teilsanierung beauftragt. Alle drei Aufträge liegen mir bestätigt vor.

Für die Sanierung des Fußwegs in der „Neuen Bahnhofstraße“ und zwei weitere Maßnahmen wurden die Investitionsanträge für das Jahr 2025 gestellt.

Das alles gibt mir Hoffnung, dass bald etwas umgesetzt werden kann.

Aber ich möchte auch an zahlreiche kulturelle Ereignisse in unseren Ortsteilen erinnern.

Dazu zählen das fast schon legendäre Teichfest in Reußen, das Feuerwehrfest in Zwebendorf

und die zahlreichen Veranstaltungen des Heimatverein Zwebendorf. Nicht vergessen die Tätigkeiten der anderen Vereine in unserer Ortschaft. Sie alle tragen mit dazu bei, dass es in Reußen/Zwebendorf alles andere als langweilig ist. Allen Organisatoren und Helfern möchte ich herzlichen Dank sagen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Leonhardt
Ortsbürgermeister Reußen / Zwebendorf

VEREINE UND VERBÄNDE

Der Heimatverein Zwebendorf e.V. wünscht allen Einwohnern des Ortsteils Zwebendorf alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Wohlergehen im Jahr 2025!

Gemeinsam mit der FFW Zwebendorf-Hohenthurm wollen wir am Sonnabend, dem 18.01.2025, das neue Jahr mit dem Neujahrsfeuer begrüßen. Beginn ist 17:00 Uhr in Droyßig, Ortsausgang nach Reußen.

Nach guter, alter Tradition werden wir wieder Rostbrater vom Grill und Glühwein anbieten. Für die Kinder gibt es natürlich Kinderpunsch. Damit wir wieder ein schönes großes Feuer zum Aufwärmen haben, bitten wir, die **Weihnachtsbäume** am Freitag, 17.01.2025, vor den Grundstücken zur Abholung bereit zu stellen oder Sie bringen Ihren Baum am Sonnabend zum Feuer mit und erhalten einen Glühwein kostenfrei.

Der Vorstand

Advent in Zwebendorf

Am 15.12.2024 lud der Heimatverein Zwebendorf e. V. zum Marionettentheater in den Gasthof Zwebendorf ein. Im bis auf den letzten Platz besetzten Saal verfolgten große und kleine Gäste gespannt die Aufführung des Marionettentheaters Pandel das Märchen vom Gestiefelten Kater. Beim anschließenden Weihnachtsmarkt auf dem Hof der Familie Schlemmer warteten dann alle bei Bratern, Waffeln, Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien auf die Ankunft des Weihnachtsmannes.

Dieser besuchte Zwebendorf wie immer traditionell mit dem Traktor und nahm den Wunschzettel der Kinder in Empfang und hatte für jedes Kind auch was Süßes in seinen Sack.

Der Heimatverein Zwebendorf e. V. dankt allen engagierten Mitgliedern und ehrenamtlichen Helfern, insbesondere der Familie Schlemmer für das Öffnen des Hofes und Weihnachtself Hans-Georg Schlemmer für den Traktor-Fahrdienst für den Weihnachtsmann.

Der Verein ist ganzjährig auf Sponsoren und Helfer angewiesen und so soll an dieser Stelle noch einmal ein großer Dank an alle Unterstützer ausgesprochen werden. Ein besonderer Dank geht an Kai Harlak für die großzügige Spende.

Wir wünschen allen Lesern ein gesundes und friedliches Jahr 2025 und hoffen, Sie beim Neujahrfeuer am 18.01.2025 wieder in Zwebendorf begrüßen zu können. Alle Informationen zu vergangenen und künftigen Veranstaltungen erhalten Sie unter www.zwebendorf.de.



ORTSCHAFT SIETZSCH

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Jens Brünnel finden immer eine halbe Stunde vor den Ortschaftsratssitzungen statt, diese sind im Amtsblatt zu finden. Er ist für Sie unter der Rufnummer 015153945409 oder per E-Mail obm-sietzsch@stadt-landsberg.de zu erreichen, um außerhalb der Sprechzeiten einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

VEREINE UND VERBÄNDE



Feuerwehr Sietzsch

Werte Einwohner von Bageritz, Lohnsdorf und Sietzsch, wieder ein Jahr welches vorbei ist. 2024 ist Geschichte - 2025 gestartet. Hierfür wünsche Ich Ihnen/ euch nur das Beste, viel Gesundheit und mögen all die Vorgaben und Wünsche in Erfüllung gehen. Erfolg im privaten Leben und im Beruf oder auch im Ruhestand.

Die aktive Abteilung der Feuerwehr, die Jugendfeuerwehr, die Kinderfeuerwehr und die Mitglieder des Feuerwehrvereins waren wieder voller Tatendrang dabei, um das Leben im Dorf lebendiger zu gestalten. Viel Freizeit wurde aufgebracht, um z.B. Feste, aber auch Wettkämpfe und Veranstaltungen zu organisieren. Dank der freiwilligen Helfer wurde dies immer zur Zufriedenheit aller umgesetzt. Hier sind vor allem die Mitglieder des Vereins – insbesondere die ältere Fraktion zu erwähnen, welche immer und stets zur Stelle war. Natürlich gehören auch all die anderen dazu. Vielen Dank, ohne EUCH würde in Sietzsch etwas fehlen.

Die aktive Abteilung mit ihren Mitgliedern, hat wieder viele Stunden investiert, um sich fortzubilden. Bei den Diensten am Standort, bei Lehrgängen auf Kreisebene oder auch Landesebene. Das Wissen wurde häufig bei Einsätzen abgerufen, dieses Jahr in Summe 70 Stück. Liebe Bürger, egal ob Sonne, Regen, Wind, Schnee – in der Nacht oder am Tag, wir waren immer da, als wir gebraucht wurden. Die Einsätze waren wieder sehr vielfältig, ob Brand, Hilfeleistung oder Absicherung, wir haben alles professionell absolviert. Die Mitgliederzahl hat sich leider etwas verringert, hierfür benötigen wir DICH/ Sie/ EUCH!!! Unterstützt uns und unsere Arbeit. Wir sind alle berufstätig, haben Familie und auch Freizeit, aber trotzdem sind wir für das Wohl und das Hab- und Gut jedes einzelnen da. Vorrangig im Gebiet Sietzsch, aber auch im Stadtgebiet und in den umliegenden Dörfern.

Jeder kann helfen!!! Es muss nicht erst etwas passieren, um dies mit anderen Augen zu sehen. Am ersten Advent kam es zu einem Hausbrand in Lohnsdorf, zum Glück wurde keiner der Bewohner verletzt, bzw. waren es nur leichte Verletzungen. Dies war auch für uns ein schwieriger Einsatz. Was im Anschluss passierte, füllt uns mit Stolz, es gab viele helfende Hände, aber auch Spenden in Form von Kleidung, Utensilien für den täglichen Gebrauch und vor allem Geldspenden! Hier sind die Bewohner zusammengerückt und waren einfach nur da, wo sie gebraucht wurden. Vielen vielen Dank hierfür!!! 2025 hat viel vor, Walpurgisfeuer, Brunnenfest, Tag der Feuerwehr mit Jubiläum und unser Weihnachtsmarkt. Würdigen Sie unsere Arbeit und unser Arrangement, indem Sie diese Veranstaltungen besuchen, mit organisieren oder auch unterstützen. Unterstützen Sie ihre Feuerwehr – aktiv oder auch passiv!

Im Namen der Feuerwehr Sietzsch, seinen einzelnen Abteilungen und des Feuerwehrvereins.

Marco Scheibe
Ortswehrleiter Feuerwehr Sietzsch

Danksagung Sietzscher Weihnachtsmarkt

Wir wollen Danke sagen. Vielen Dank für euren Besuch beim Sietzscher Weihnachtsmarkt am 07.12.24.

Für die Feuerwehr Sietzsch war der Nachmittag ein voller Erfolg und auch für alle Besucher*innen schien Glühwein, Kinderpunsch und Gegrilltes gelungen.

Wir freuen uns auf nächstes Jahr und sind gespannt, ob ihr unseren Weihnachtsmarkt fleißig weiterempfehlt!

Danke, eure Feuerwehr!





ORTSCHAFT SPICKENDORF

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt.

Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs ab 17.00 in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt. Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.

SONSTIGES

Hallo an alle Jugendlichen aus Spickendorf und Umgebung!



Wir laden euch zu einem gemütlichen **Grillabend** ein – heiße Würstchen und coole Gespräche warten auf euch!

Wann? Freitag, 10.01.2025, ab 18 Uhr
Wo? Lange Straße 11, direkt vorm Jugendclub

Wir wollen von euch hören: Was wünscht ihr euch für den Jugendclub? Welche Ideen und Wünsche habt ihr, und wie können wir gemeinsam etwas starten?

Kommt vorbei, genießt das Grillen und bringt gerne eure Freunde mit. Wir freuen uns auf euch!



ORTSCHAFT SCHWERZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Susan Elze ist für Sie unter der E-Mail-Adresse obm-s.elze@stadt-landsberg.de zu erreichen.

Die Sprechstunde findet jeweils am Sitzungstag vor der Ortschaftsratssitzung von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr statt bzw. kann bei Bedarf auch vereinbart werden.

Bitte beachten Sie dazu die Veröffentlichung der Sitzungstermine bzw. den Ort der Sitzung.

Susan Elze
Ortsbürgermeisterin

KINDERTAGESSTÄTTEN

Fuchsiges Weihnachten in der Kita Schwerz



Der ganze Dezember wurde von den Füchsen zur Vorbereitung auf das Weihnachtsfest genutzt.

Ein digitaler Adventskalender ermöglichte es den Eltern der Kita, gemeinsam mit Ihren Kindern zu erleben, was an den jeweiligen Tagen in der Kita passierte (von Liedern, über Gedichte, Fingerspiele, Fantasiereisen, Spielen, Bastel- und Forscherideen – jeweils auf Deutsch oder Englisch – es war von jedem etwas dabei). Die Ideen dazu wurden vorab von dem pädagogischen Team zusammengetragen und dann in den Kalender eingefügt. Natürlich auch mit zwei tollen Plätzchenrezepten, aus den Rezeptbüchern von unserer Küchenfee Gudrun und Frau Felki, die dann in der Kita gemeinsam mit den Kindern nachgebacken wurden.



Der krönende Abschluss war am 18. Dezember unsere gemeinsame Weihnachtsfeier mit den Kindern. Viele Überraschungsgäste besuchten uns an diesem Tag, u.a.:

- der **Weihnachtsmann** – vielen Dank an Herr Schroder von den Funkern, der jedes Jahr ein Lächeln auf die Gesichter der Kinder zaubert
- den **Elternverein „Schwerzer Füchse e.V.“** – vielen Dank für die Slagline, den Balancierbalken und die Entspannungs-/Sanduhren
- die **Freiwillige Feuerwehr Schwerz/ Dammendorf und Ihren dazugehörigen Verein** – vielen Dank für den neuen Puppenwagen und die Unterstützung beim Zusammenbauen des Puppenbettchens und des neuen Puppenwagens der Krippenfüchse
- Frau Elze und Herr Wilke – das **Ortsbürgermeisterteam aus Schwerz/ Dammendorf**

Das pädagogische Team der Kita „Fuchsbau“ Schwerz und die Füchse bedanken sich für das tolle Jahr, die Geschenke, Spenden sowie die Unterstützung bei Festen und Feierlichkeiten. Ein besonderer Dank geht dabei außerdem an: die Eltern unserer Kita, die Verwaltung der Stadt Landsberg - insbesondere den Mitarbeitern der inneren Verwaltung, Herr Halfpap, den Tischtennisverein „SG Aufbau Schwerz 1966 e.V.“, unserer ortsansässigen Imkerin Frau Schubert, der ehemaligen Ortsbürgermeisterin Frau Bunge, Familie Rink, der evangelischen Kirchgemeinde Landsberg und allen anderen Unterstützern der Kita.

Wir freuen uns auf ein aufregendes Jahr 2025!

Die Schwerzer Füchse



ORTSCHAFT NIEMBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Kupski erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Zollstraße 17 in 06188 Landsberg OT Niemberg und nach Terminabsprache.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

GRUNDSCHULE



Grundschule „Hermann Ferres“

Alte Zollstraße 29, 06188 Landsberg / OT Niemberg, Tel: 034604 / 20226, Fax 034604 / 20218,
E-Mail: kontakt@gs-ferres.bildung-lsa.de

Information der Grundschule „Hermann Ferres“ Niemberg zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027

Die Anmeldung der im Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig werdenden Kinder aus den Ortschaften Niemberg, Eismansdorf, Schwerz, Dammendorf, Oppin und Maschwitz findet

**am Donnerstag, dem 20.02.2025
in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

in der Grundschule Niemberg statt.

Schulpflichtig werden alle in der Zeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2020 geborenen Kinder. Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen. Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mit.



Die Schulleitung



Verein „Alte Brennerei - Niemberg e.V.“

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS



Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
liebe Sympathisanten und Helfer,

Ich hoffe, Sie sind alle gut in das neue Jahr gekommen und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, aufregendes und inspirierendes neues Jahr, Zeit, für andere Menschen da zu sein und allen derzeit Kranken gute Genesung.

Vielen Dank an alle, die uns im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben. Ich freue mich auf das 22-te Jahr unserer Vereinsarbeit und verbleibe mit den besten Wünschen und der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen in unserer schönen „Alten Brennerei“.

Freundlichst Ihr Jens Prinzing
Für den Verein
„Alte Brennerei - Niemberg e.V.“

Verein "Alte Brennerei - Niemberg e.V."

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Süße Schlemmerei i. d. Brennerei

Diesen Sonntag einmal nicht selber backen. Bei leckerem, hausgemachtem Kuchen, Kaffee und anderen Getränken in der Alten Brennerei gemütlich sitzen und quatschen.



26.01.

ab 15:00 Uhr

weitere Termine:

05.04. ab 19:00 Uhr

Arbeitseinsatz

Frühjahrsputz in und an der Brennerei.
Jede helfende Hand ist willkommen

06.04. ab 15:00 Uhr

Süße Schlemmerei i. d. Brennerei

Bei leckerem, hausgemachtem Kuchen, Kaffee und anderen Getränken in der Alten Brennerei gemütlich sitzen und quatschen.

04.05. ab 10:00 Uhr

Festumzug 90 J. Feuerwehr und Maibaumsetzen

Gestartet wird mit einem großen Festumzug anlässlich 90 Jahre Feuerwehr Niemberg. Dann wird der Maibaum am Ortseingang errichtet. Ist das geschafft, wird im Niemberger Park ein zünftiges Volksfest mit Rahmenprogramm und Kinderbetreuung ausgerichtet.

Mittelalterspektakel

Tonschüsseln, Holzbrettchen, Kerzenleuchter, Obst- und Salatschalen sowie ein Schlabberlatz gehören zur „Grundausstattung“ der eingedeckten Tafeln des Mittelalterspektakels. Spielleute spielen auf, Burgfräuleins bedienen und Ritterspiele und Kämpfe um Wein und Wein belustigten das Volk.



22.03.

19:00 Uhr

1. Veranstaltungsabend 2025

Kabarett, Musik, Lesung, Show, ... - alles ist möglich. Lassen Sie sich überraschen. Es wird ein unterhaltsamer Abend und selbstverständlich werden wir „das Geheimnis“ um die Veranstaltung rechtzeitig lüften. Schauen Sie ins nächste Landsberger Echo, auf unsere Aushänge oder auf unserer Webseite www.alte-brennerei-niemberg.de



Bild: IchSelbst! / pixello.de

05.04.

**19:00 Uhr Einlass
18:30 Uhr**

www.alte-brennerei-niemberg.de
Kartenbestellung: 034604 22887





ORTSCHAFT OPPIN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Leiter erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratsitzung, sowie nach Vereinbarung im Büro in der Brunnengasse 3 in 06188 Landsberg OT Oppin.

Liebe Oppiner, Maschwitzer, Freunde und Nachbarn !!!



Vor wenigen Tagen neigte sich das Jahr 2024 dem Ende. Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren brachte uns allen ein paar Tage der Besinnung, des Innehaltens, und Durchatmens. Dies ist in unserer schnelllebigen Zeit immens wichtig.

Auf diesem Wege bedanken möchte ich mich bei allen Vereinen, die durch ihre Unterstützung bei der Verwirklichung unserer Ziele und den vielfältigen und ehrenamtlichen Tätigkeiten das Leben in unserer Ortschaften Oppin und Maschwitz bereichern. Ohne sie wäre Vieles nicht zu realisieren.

Nicht zuletzt gilt mein Dank dem Ortschaftsrat von Oppin, der Feuerwehr Oppin, der Verwaltung und dem Bauhof in Landsberg, sowie dem Kindergarten, der Schule und nicht zu vergessen den ansässigen Firmen und deren Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen ein friedliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2025

Michaela Leiter

Ortsbürgermeisterin Oppin/Maschwitz

VEREINE UND VERBÄNDE

Benefizkonzert des Ensemble AMARCORD in der „Siedlung am Park“

Eine vorweihnachtliche Überraschung der besonderen Art wurde unserer Einrichtung am 13.12.2024 zu teil.

Das 1992 von ehemaligen Mitgliedern des Thomanerchors gegründet, heute weltbekannt, bot unseren Bewohnern, Angehörigen Mitarbeitern und Gästen ein Programm dar, dass alle Zuhörenden tief berührte und emotional weihnachtlich einstimmte.

Nachdem dargebotenen Programm mit Weihnachtsliedern aus aller Welt, konnten alle Zuhörer den Künstlern persönlich begegnen und Autogramme erhalten.

... Weihnachtszeit ... Zeit der kleinen Wunder ...

Vielen Dank dafür!



SONSTIGES

Jugendbetreuung im Jugendclub Oppin



Wir bieten jeden Mittwoch von 15:00 bis 19:00 Uhr eine Jugendbetreuung in den Räumen des Jugendclubs Oppin an. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren wartet ein abwechslungsreiches Programm.

Das Angebot für die Jugendlichen wird sich ganz nach ihren Interessen ausrichten und mit der Jugendbetreuung und den Jugendlichen zusammen erstellt und gestaltet.

Für eine bessere Planung zur Betreuung bitten wir vorab um eine Rückmeldung.

Kontakt: **Jugendbetreuer der Stadt Landsberg**
Riccardo Milzsch
Handy 0174 3301314
jugendarbeit@stadt-landsberg.de

Wir freuen uns auf EUCH und eine spannende Zeit!





ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Dirk Heldt erreichen Sie jeweils am Sitzungstag direkt vor der Ortschaftsratssitzung von 18.30 bis 19.00 Uhr in der Brunnengasse 23 in 06188 Landsberg OT Braschwitz. Bitte auf die Veröffentlichung der Ortschaftsratstermine achten.

Neujahrsgriße 2025

Liebe Einwohner, der Ortschaften Braschwitz und Plößnitz!
Ich wünsche uns allen ein gesundes und glückliches neues Jahr mit viel Schaffenskraft, Freude und schönen Momenten.
Auch im neuen Jahr werden wieder viele Herausforderungen auf uns zu kommen. So findet im Februar die vorgezogene Bundestagswahl statt. Hierzu werden wieder Wahlhelfer gesucht.
Wer da unterstützen möchte, kann sich gerne bei mir melden.
Um unsere Gemeinschaft zu pflegen und zu fördern sind schon einige Veranstaltungen geplant.
So wird im Februar wieder der Seniorenfasching stattfinden.
Am ersten Augustwochenende ist unser jährliches Teichfest geplant.
Zum diesjährigen Bergfest in Landsberg ist angedacht, dass aus jedem Ortsteil ein Team am Fassrollen teilnimmt.
Gerne können sich die Ortschaften auch mit einem Stand präsentieren. Interessierte mit guten Ideen sind gerne willkommen.
Ich freue mich schon auf das Jahr 2025 und hoffe auf viele Anregungen und Ideen und ihre zahlreiche Unterstützung!

Ihr Ortsbürgermeister
Dirk Heldt

Ein riesiges Dankeschön,



für eine noch nie dagewesene Teilnahme unserer Seniorinnen und Senioren, zu unserer Weihnachtsfeier am 11.12.2024 in der Gaststätte Moorkecker!
Danke für die Darbietung der vielen Kinder, der Kindergartengruppe und den Erzieherinnen aus der KiTa Froschkönig!
Ein großer Dank an Moppel für Speis und Trank!
Danken wollen wir auch Ines, Sabine, Katrin, László und Leny für die flotte und hervorragende Bedienung!
Außerdem bedanke ich mich bei Anita, Liane und Marion für die Vorbereitung der Weihnachtsgeschenke, sowie bei Beate, sie hat wie jedes Jahr ihre selbst gemachten Kräpplchen dabei!
Und recht herzlichen Dank an den Weihnachtsmann Jens, dass er sich auch dieses Jahr Zeit für uns genommen hat!
Sowie an unseren Ortschaftsrat, welcher beschlossen hat die Veranstaltung mitzufinanzieren



ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Oehlschlegel erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratssitzung im Büro im Gemeindezentrum am Gewerbehof 1 in 06188 Landsberg OT Peißen, sowie nach Vereinbarung per E-Mail sr-h.oehlschlegel@stadt-landsberg.de.

VEREINE UND VERBÄNDE

„Bürger für Peißen e.V.“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereinsmitglieder und Unterstützer, hinter uns liegen zwölf ereignisreiche Monate.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute, viel Gesundheit und ein friedvolles Jahr 2025.
Hiermit möchten wir Ihnen ganz herzlich, für das Vertrauen und die Loyalität zu unserem Verein, ein großes Dankeschön aussprechen.
Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren, durch deren Unterstützung wir unsere Seniorenweihnachtsfeier wieder zu einem geselligen Nachmittag ausgestalten konnten.
Agrargenossenschaft Peißen
Apotheke im Halle-Center
Center Management Halle-Center
HoffmannGlas GmbH & Co. KG
HAGOS Verbund deutscher Kachelofen- und Luftheizungsbauerbetriebe eG
Zappendorfer Wurstmacher (Johae GmbH & Co. KG)
Rosita Schramm



Gemeinsam haben wir im vergangenen Jahr vieles erreicht – und gemeinsam werden wir auch im kommenden Jahr neue Ziele anstreben. Dazu gehört wieder die Bewirtschaftung und Vermietung des Gemeindezentrums und natürlich auch die Organisation unserer beliebten jährlichen Veranstaltungen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Vorstand BfP e.V.

— Anzeige(n) —



ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Wilfried Seidowski erreichen Sie 30 Minuten vor Beginn der Sitzung des Ortschaftsrates im Gemeindezentrum oder telefonisch unter der Telefonnummer 0152 31719384.

GRUNDSCHULE

Festlicher Weihnachtszauber in der Turnhalle: Ein Rückblick auf das Weihnachtskonzert 2024 der Grundschule „Am Mühlberg“ Hohenthurm

Am Mittwoch, dem 11. Dezember, verwandelte sich die Turnhalle der Grundschule in einen festlichen Schauplatz, der die Besucher in vorweihnachtliche Stimmung versetzte. Anlass war das alljährliche Weihnachtskonzert, das in diesem Jahr unter dem Motto „Hohenthurm sucht den Christmas-Star“ stand. Die liebevoll geschmückte Halle und die beeindruckend aufgebaute Bühne boten den perfekten Rahmen für einen unvergesslichen Abend.

Das Programm des Abends war abwechslungsreich und unterhaltsam. Im Mittelpunkt stand das Theaterstück „Hohenthurm sucht den Christmas-Star“, dessen Szenen sich wie ein roter Faden durch die gesamte Veranstaltung zogen. Die jungen Schauspielerinnen und Schauspieler der Grundschule begeisterten das Publikum mit ihrem Talent und ihrer Spielfreude.

Zwischen den Theaterszenen zeigten die Schülerinnen und Schüler der Chor-, Tanz- und Perkussionsgruppen ihr Können. Die Darbietungen reichten von traditionellen Weihnachtsliedern bis hin zu modernen Tanzchoreografien, Flötenklängen und rhythmischen Trommelstücken. Ein besonderes Highlight war der gemeinsame Kanon „Noel, Noel“, bei dem das gesamte Publikum eingeladen war, mitzusingen. Die Halle erfüllte sich mit einem harmonischen Klang, der die Herzen aller Anwesenden erwärmte. Nach dem Konzert lud der festlich beleuchtete Schulhof zum Verweilen ein. An verschiedenen Ständen konnten sich die Besucher mit Würstchen, Grillkäse, Waffeln, Popcorn, Kinderpunsch und Glühwein stärken. Die gemütlichen Feuertonnen boten Gelegenheit für anregende Gespräche und geselliges Beisammensein in der kühlen Dezembernacht.

Ein herzlicher Dank gilt dem engagierten Team der Grundschule und den zahlreichen helfenden Eltern, die mit ihrem Einsatz und ihrer Kreativität diesen wunderbaren Abend ermöglicht haben. Ihr Engagement hat nicht nur für eine gelungene Veranstaltung gesorgt, sondern auch die Gemeinschaft gestärkt und die Vorfreude auf das Weihnachtsfest geweckt. Bis dahin wünschen wir allen einen guten Start in das Jahr 2025!

i.A. S. Hartmann
(Vorstand Förderverein)

Ein Tag voller Mut und Musik – Anti-Mobbing-Tag an der Grundschule „Am Mühlberg“

Am 15. November 2024 erlebten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Am Mühlberg“ einen inspirierenden Anti-Mobbing-Tag, der von Frau Nadine Gaebel und dem Sänger Benoby mitgestaltet wurde. Der Aktionstag stand ganz im Zeichen des respektvollen Miteinanders und der Prävention von Mobbing.

Der Tag begann mit einer herzlichen Begrüßung in der Turnhalle, wo Frau Gaebel und Benoby die Kinder willkommen hießen. Frau Gaebel, bekannt für ihr Engagement in der Mobbingprävention, teilte ein persönliches Mobbing-Erlebnis aus ihrer Schulzeit. Ihre Geschichte berührte die Kinder und machte deutlich, wie wichtig es ist, sich gegenseitig zu unterstützen und gegen Mobbing einzustehen.



Musikalisch untermalt wurde der Vormittag von Benoby, der sein Lied „Lass sie kommen!“ präsentierte. Der Song, der von Mut und Zusammenhalt handelt, fand großen Anklang bei den Schülerinnen und Schülern und sorgte für eine positive und motivierende Stimmung.

In den anschließenden Workshops, die von Frau Gaebel und Benoby geleitet wurden, lernten die Kinder wichtige Handlungsstrategien im Umgang mit Mobbing. Besonders eindrucksvoll war die Geschichte vom „Muthasen Pauli“, die Frau Gaebel erzählte. Mit der „Kristallreise“ zeigte sie den Kindern kreative Lösungsmöglichkeiten auf, um Konflikte zu bewältigen und sich selbst zu stärken.

Ein weiterer Höhepunkt des Tages war die kreative Zusammenarbeit mit Benoby. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Gelegenheit, eigene Strophen zu seinem Lied zu schreiben, in denen sie ihre Gedanken und Gefühle zum Thema Mobbing ausdrückten. Diese schuleigenen Strophen wurden später in einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung präsentiert.

Der Anti-Mobbing-Tag endete mit einer bewegenden Abschlussveranstaltung, bei der die Kinder ihre neu geschriebenen Liedtexte vortrugen.

Die Grundschule „Am Mühlberg“ hat mit diesem Aktionstag ein starkes Zeichen gegen Mobbing gesetzt. Durch die Unterstützung von Frau Gaebel und Benoby wurde den Kindern nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch das Gefühl gegeben, dass sie gemeinsam stark sind und viel bewirken können.

S. Hartmann

Hallo liebe Eltern der Schulanfänger des Schuljahres 2026/2027



Die **digitale Schulanmeldung** für unsere Schule ist über das „Serviceportal Schule Sachsen-Anhalt“ vorgesehen. Hierzu werden Ihnen **schriftliche Information** zur genauen Vorgehens-

weise über die Kindergärten oder postalisch **Mitte Januar 2026** übermittelt.

Für den Fall, dass Sie keine schriftlichen Informationen erhalten, melden Sie sich bitte bis spätestens **05.02.2026** telefonisch in unserer Grundschule (Tel. 034602-50109).

Die persönliche Vorstellung Ihres Kindes erfolgt am **Dienstag, den 18.02.2025** oder am **Mittwoch, den 19.02.2025** in der Zeit von **14:30 Uhr bis 17:30 Uhr** in der Grundschule „Am Mühlberg“, Alte Schulstraße 3, 06188 Landsberg / OT Hohenthurm.

Bitte bringen Sie zu diesem Termin die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie die Negativbescheinigung bei alleinigem Sorgerecht mit.

Schulpflichtig werden alle Kinder die in der Zeit vom **01.07.2019** bis **30.06.2020** geborenen sind.

Zum **Einzugsgebiet** der Grundschule „Am Mühlberg“ gehören die Ortschaften:

Braschwitz, Hohenthurm, Peißen, Plöbnitz, Rabatz, Reußen, Stichelsdorf, Zöberitz und Zwebendorf.

Die Schulleitung

kontakt@gs-hohenthurm.bildung-isa.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Sie wollen
hoch hinaus?

Das passende Stellenangebot finden Sie im

Stellenmarkt Aktuell

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

Tel. 03535 4 89 - 0 | info@wittich-herzberg.de

VEREINE UND VERBÄNDE

Die Lustigen T(h)urmgeister
KINDERFASCHING
Sonntag, 16.02.
von 15:00 - 18:00 Uhr
GASTHOF ZWEBENDORF

„Cinderella, Micky oder doch ein anderer Held? - Heute feiern wir zusammen in der Disney - Welt!“
LTV Helau!

Achtung! Mit Kartenvorverkauf!
5€ / Person
Kartenvorverkauf am 28.01. und 04.02.2025
von 16:00-17:30 Uhr in unseren Vereinsräumen.
-Am Steinbruch in Hohenthurm-
Wir freuen uns auf Euch!

Die Lustigen T(h)urmgeister
KINDERFASCHING
Sonntag, 16.02.2025
von 15:00 - 18:00 Uhr
GASTHOF ZWEBENDORF

„Cinderella, Micky oder doch ein anderer Held? - Heute feiern wir zusammen in der Disney - Welt!“
LTV Helau!

Achtung! Mit Kartenvorverkauf!
5€ / Person
Kartenvorverkauf am 28.01. und 04.02.2025
von 16:00-17:30 Uhr in unseren Vereinsräumen.
-Am Steinbruch in Hohenthurm-
Wir freuen uns auf Euch!

SONSTIGES

Jugendbetreuung im Jugendclub Hohenthurm

Am Steinbruch 3



Wir bieten jeden Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr eine Jugendbetreuung in den Räumen des Jugendclubs Hohenthurm an.

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren wartet ein abwechslungsreiches Programm. Das Angebot für die Jugendlichen wird sich ganz nach ihren Interessen ausrichten und mit der Jugendbetreuung und den Jugendlichen zusammen erstellt und gestaltet. Für eine bessere Planung zur Betreuung bitten wir vorab um eine Rückmeldung.

**Kontakt: Jugendbetreuer der Stadt Landsberg
Riccardo Milzsch
Handy 0174 3301314.
jugendarbeit@stadt-landsberg.de**

Wir freuen uns auf EUCH und eine spannende Zeit!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Termine Pfarrbereich Hohenthurm

**Brachstedt, Braschwitz, Hohenthurm, Maschwitz,
Niemberg, Oppin, Peißen, Plößnitz und Zwebendorf**

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm,
Von-Wuthenau-Platz 5, 06188 Landsberg OT Hohenthurm,
Telefon: **(034602) 50 111, mobil: 01602680124,**
E-Mail: johannes.thon@pfarramt-hohenthurm.de;
www.pfarramt-hohenthurm.de

Gemeindepädagogin Adelheid Ebel,
E-Mail: a.ebel@posteo.de,
Telefon: 0345 22604634 oder 0177 5438333

Sprechstunden von Pfarrer Thon

Hohenthurm: jeden Dienstag, 11 – 13 Uhr im Pfarramt (oder nach Vereinbarung)

Urlaub von Pfarrer Thon: 01. bis 26.01.2025. Vertretung in Trauerfällen:

Pfarrer Christoph Behr, Ringstraße 2, 06184 Kabelsketal OT Dieskau, 0345 6889116

Bürozeiten im Pfarramt Hohenthurm

Dienstag 10 - 13 Uhr
Donnerstag 13 - 16 Uhr

Kirchenmusik im Pfarrbereich Hohenthurm

Für die kirchenmusikalische Gestaltung von Taufen, Trauungen, kirchlichen Feiern zu Jubiläen und Trauerfeiern ansprechbar sind:

Frau Kathrin Hauser, Oppin Tel.: (034604) 21843
Herr Wolfram Föhse, Brachstedt Tel.: 017656795839

Wünschen Sie außer der Orgel noch eine(n) weitere(n) Musiker(in), dann fragen Sie danach den Organisten Ihrer Wahl.

Besonderes

Liturgisches Abendgebet in Seeben

Freitag, 17.01.2025, 19.30 Uhr

Abendpsalm entfällt im Januar

Neustart am Di., 28.01., 18 Uhr, Kirche Hohenthurm

Abend-Gottesdienst zu Mariä Lichtmess

Samstag, 01.02.2025, 18 Uhr, Lutherheim Niemberg

Gottesdienste

Sonntag, 12.01.2025

Oppin 10.30 Uhr PGH
Peißen 10.30 Uhr Gemeinderaum

Sonntag, 19.01.2025

Niemberg 10.30 Uhr Lutherheim
Brachstedt 10.30 Uhr Gemeinderaum

Sonntag, 26.01.2025

Peißen 10.30 Uhr Gemeinderaum

Samstag, 01.02.2025 (Vorabend von Mariä Lichtmess)

Niemberg 18.00 Uhr Lutherheim

Sonntag, 02.02.2025

Braschwitz 09.00 Uhr Kirche
Plößnitz 10.30 Uhr Kirche
Oppin 14.00 Uhr PGH

Seniorenkreise/Gemeindenachmittage (jeweils 14.30 Uhr)

Hohenthurm: 14.01.
Zwebendorf: 15.01.
Oppin: 28.01.
Peißen: 29.01.
Brachstedt: 31.01.

Kinderkirche

In der Schulzeit, donnerstags, 16 bis 17.30 Uhr. Infos über Gemeindepädagogin Adelheid Ebel.

Farradfreizeiten in den Sommerferien

30.06. - 04.07.2025 für Kinder von 8 bis 12 Jahren

14.07. - 17.07.2025 für Teens von 12 bis 16 Jahren

TN-Beitrag jeweils 150 EUR. Infos und Anmeldung über GP Adelheid Ebel

Kreative Osterferientage

14. - 16.04.2025, täglich von 9 bis 15 Uhr, für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

TN-Beitrag: 20 EUR, Anmeldung und Infos über GP Adelheid Ebel

Einstieg-Wochenende für Bibelhebräisch

16. - 18.05.2025 Gemeindehaus Brachstedt, Ev. Erw.-Bildung (EEB),
Dozent: J. Thon, Teilnahme-Gebühr: 75 EUR

Weitere Termine oder Terminänderungen

werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter www.pfarramt-hohenthurm.de bekannt gegeben.

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm

DANKE



Fotos A. Henjes

An dieser Stelle möchte sich der Gemeindegemeinderat und die Friedhofsverwaltung von Hohenthurm recht herzlich bei Frau Carolin Reda bedanken.
Auf Ihre Initiative hin wurden Stühle aus dem Bestand des Bestattungsinstitutes Hans von Holdt für unsere neu sanierte Trauerhalle gespendet.
Vielen, vielen Dank dafür.



— Anzeige(n) —